

AUSGABE 17.12.2020

## CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

### Sondernewsletter vom 15.12. wurde aufgrund technischer Probleme nur teilweise zugestellt

Aufgrund technischer Probleme hat unser Sondernewsletter vom 15.12.2020 nur ca. 50% der Adressaten erreicht. Sie können diesen bei Interesse auf unserer Internetseite im [Archiv](#) nachlesen.

(Inhalt: Information zur angepassten Corona-Schutz-Verordnung vom 15. Dezember 2020)

### Offener Brief zum Infektionsgeschehen im Handwerk

Mit einem [Statement des Handwerks zur Verbreitung des Infektionsgeschehens](#) hat sich der Präsident der Handwerkskammer Chemnitz an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer gewendet.

### Möglichkeiten des Verkaufs trotz Schließung Läden und Einzelhandel

Aufgrund häufiger Nachfragen zu den angeordneten Betriebsschließungen von Einzelhandelsgeschäften und Läden bis zum 10. Januar 2021 und rechtssicheren alternativen Möglichkeiten, Waren und Produkte dennoch an den privaten Kunden zu verkaufen, haben wir folgende Information auf Basis der Sächsischen Corona- Schutz- Verordnung in der Fassung vom 15.12.20 für Sie nochmals herausgezogen.

Grundsätzlich wird den Bürgern empfohlen, auf Einkäufe zu verzichten, insbesondere soweit diese mit einem Übertreten der Landesgrenze des Freistaates Sachsen oder der Bundesgrenze verbunden sind.

Ansonsten ist geregelt: Einzelhandel sowie Ladengeschäfte sind geschlossen, **mit Ausnahme zulässiger Telefon- und Online-Angebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung.**

Das bedeutet, dass eine Abholung am Ladengeschäft nicht gestattet ist.

Werkstätten von Handwerkern können weiter Reparaturen annehmen und auch ausführen. Wir empfehlen hier jedoch hinsichtlich der Annahme und Übergabe alle Hygienevorschriften strikt einzuhalten und derzeit auch nur in dringenden Fällen direkt mit Kunden in Kontakt zu treten. Wann immer möglich, sollten persönliche Abholungen derzeit nur in sehr dringenden Fällen erfolgen bzw. auf einen Termin nach dem 10. Januar 2021 verschoben werden. Versand oder Lieferung können alternativ angeboten werden.

Der Großhandel ist beschränkt auf Gewerbetreibende erlaubt.

### Fragen und Antworten zur Corona-Schutz-Verordnung aktualisiert

Wir möchten auf die aktualisierten FAQs zur Corona-Schutzverordnung vom 11.12.20 hinweisen.

- Umgang mit Sortimenten, die nicht Grundversorgung oder Waren des täglichen Bedarfs i.S. der Sächs. CSVO sind? Dürfen z.B. Hypermärkte, Drogerien, Zeitungsläden oder Tankstellen etc. weiterhin Sortimente über die Grundversorgung anbieten?

FAQ: Öffnen dürfen nur Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs und die Grundversorgung der Bevölkerung (Lebensmittel, Getränke, Apotheken, Drogerien etc.). Diese haben ihr Sortiment auf **Waren für den täglichen Bedarf und die Grundversorgung zu beschränken**: angeboten werden dürfen Lebensmittel, Tierbedarf, Getränke, Drogeriebedarf, Zeitungen etc. Sortiment, das darüber hinausgeht, darf **nicht verkauft** werden, z. B. Spielwaren, Textilien, Blumen, Möbel, Sportausrüstung, Technik, Bücher.

- Abhol- und Lieferdienste: Nur für Waren des täglichen Bedarfs oder i.S. der Grundversorgung, oder auch für andere Waren oder Dienstleistungen, z.B. Buchhandel, Haushaltswaren, Blumen, etc. möglich? (Fraglich hier ist vor allem der Abholservice „Click & Collect“.)

FAQ: Waren dürfen nur in den Geschäften abgeholt werden, die öffnen dürfen.

- Wie sind Baumärkte einzuordnen?! Müssen sie komplett schließen oder können sie im Sinne eines Baustoffgroßhandels für Baugewerbe und Handwerker offen bleiben? (Bund-Länder-Beschluss lässt Großhandel raus. Die sächsische VO schließt geöffneten Großhandel aus.)

FAQ: Der Großhandel darf ausschließlich für Gewerbetreibende öffnen.

[Weitere Fragen und Antworten zu den Amtlichen Bekanntmachungen](#)

## Neue EU-Corona-App

Seit dieser Woche können sich Interessierte die neue EU-Corona-App mit den wichtigsten Informationen rund um COVID-19 in den EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz auf ihre Mobiltelefone laden. Nutzerinnen und Nutzer, die auch im weitgehend heruntergefahrenen öffentlichen Leben grenzüberschreitend in Europa reisen müssen, erhalten dort aktuelle Informationen über die Gesundheitslage, Quarantänemaßnahmen, Testanforderungen und Corona-Warn-Apps. Die neue App basiert auf der seit Juni verfügbaren Plattform [„Re-open EU“](#) und ist kostenlos für alle Android- und iOS-Geräte verfügbar.

Weitere Informationen:

- [Website Re-open EU](#)
- Download der App für [Android-Geräte \(link is external\)](#)
- Download der App für [iOS-Geräte \(link is external\)](#)
- [Corona-Warn-Apps](#) in den einzelnen EU-Ländern

## Erweiterung der Entschädigungspflicht für betreuungspflichtige Eltern

Das Infektionsschutzgesetz soll um weitere Erstattungstatbestände für betreuungspflichtige Eltern ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, dass die **Änderung morgen im Bundestag** beschlossen wird und am Freitag die Zustimmung des Bundesrats erhält.

Ordnet die zuständige Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes Schul- oder Betriebsferien an oder hebt sie die Präsenzpflicht in einer Schule auf, haben betreuungs-pflichtige Eltern ab dem 16. Dezember 2020 bei Verdienstaussfall einen Entschädigungsanspruch gegenüber dem Staat.

Der Entschädigungsanspruch besteht in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens und gilt für Kinder im Alter bis 12 Jahren und für Kinder mit einer Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind. Arbeitgeber bleiben vorleistungspflichtig, können aber einen Vorschuss bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Änderung soll rückwirkend von ab dem 16. Dezember 2020 gelten.

(Quelle ZDH)

## Kontakt und Service

### Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | Hotline 0371 5364-114

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Hotline: 0371 5364-114

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

## Impressum und Ändern/Abmelden

### Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: [info@hwk-chemnitz.de](mailto:info@hwk-chemnitz.de)

### Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

### Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

### Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

[r.weisbach@hwk-chemnitz.de](mailto:r.weisbach@hwk-chemnitz.de)

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322

### Newsletter abbestellen / ändern:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)